

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der gantze Jüdische Glaube

Margaritha, Anton

Leipzig, 1713

VD18 10221654

Das XIII. Capitel. Wie die Juden ihre Bücher halten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:33-1-211587](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-211587)

Schüssel essen als im 3. Buch Mos. am XII. Cap. steht. Eben dieses wird er des ganzen Jahres über/so offte seine Frau blöde ist / zuthun gehalten; wenn sie aber aufhöret blöde zu seyn / muß sie sich ganz weiß und reine anziehen/und also sieben Tage eine grosse Aufsicht auff sich haben / daß sie nicht mehr unrein sey / darnach muß sie sich baden und tauchen/so wird sie rein/daß der Mann bey ihr liegen mag/ 1c.

Das XIII. Capitel.

Wie die Juden ihre Bücher halten.

In ieder Jude / wenn er auff dem heimlichen Gemach gewesen/oder das Wasser abgeschlagen hat / wäschet er allewege die Hände zuvor; ehe er die Bibel anrühret / thut er sie auff/ küßet sie vorher/ desgleichen/ wenn er sie zuthut. Auff welcher Bancß die Bibel lieget / darff keiner sitzen / fällt sie etwan auff die Erde/ und ein Jude siehet / muß er fasten; wenn zehen Bücher auff einander liegen / muß die Bibel allezeit oben liegen; in Summa/ sie halten von aussen die Bibel rein und heilig / thun aber gar selten/ was darinnen steht / ja verstehen sie nicht / denn es ist fast kein Volk / das weniger in der heiligen Schrift
lie-